

Konzept zur Ausgliederung der Abteilung Boule als eigenständiger Verein

Aufgrund der seit Monaten herrschenden Unstimmigkeiten zwischen der MGV Kulturgemeinde und der Abteilung Boule wurde dieses Konzept erstellt.

Die Abteilung Boule wird aus der MGV Kulturgemeinde ausgegliedert und gründet einen eigenständigen Verein.

Der Bouleverein kann weiterhin die Örtlichkeiten der MGV Kulturgemeinde für Training, Spiele, Sitzungen und Vereinsveranstaltungen wie z.B.

Mitgliederversammlung und Jahresabschluss / Weihnachtsfeier gegen Gebühr nutzen. Die MGV Kulturgemeinde stellt monatlich eine ordnungsgemäße Rechnung die innerhalb von 14 Tagen zu zahlen ist. Die Gebühren werden am Ende des Konzeptes aufgeführt.

Die MGV Kulturgemeinde stellt dem Bouleverein einen Raum sowie die Toilettenanlage zur Verfügung. Das Waldhaus steht nur für Sitzungen und vereinsinterne Veranstaltungen zur Verfügung.

Termine des Bouleverein müssen rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. Termine der MGV Kulturgemeinde haben Vorrang.

Ist das Waldhaus am Wochenende vermietet, ist dafür Sorge zu tragen, daß die Toiletten nach dem Trainings- oder Spielbetrieb sauber hinterlassen werden.

Der Bouleverein verpflichtet sich eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, um evtl. entstehende Schäden abzudecken.

Die aktuellen Boulemitglieder verlassen die MGV Kulturgemeinde und werden Mitglied im neuen Verein. Die Vorstandsmitglieder der aktuellen Abteilung Boule legen ihr Vorstandamt beim MGV Kulturgemeinde nieder.

Die von der Abteilung Boule erwirtschafteten Gelder bis zur Gründung des Vereins gehen nach Gründung an den Bouleverein um die wirtschaftliche Stabilität zu erhalten.

Vorteile für den Bouleverein:

Mitgliedsbeiträge der Mitglieder

100% der Einnahmen aus den Verkäufen von Getränken

Erhalt der Örtlichkeiten ohne Beteiligung bei Veranstaltungen

Freie Entscheidung bzgl. Vorgehensweise im Verein

Freie Entscheidung über die Generierung von Geldern und deren Verwendung

Die festgelegten Vereinbarungen zwischen der MGV Kulturgemeinde und dem Bouleverein werden durch einen Rechtsanwalt oder Notar schriftlich fixiert um den rechtlichen Bestand zu gewähren. Die Kosten teilen sich die beiden Vereine.

Gebührenvereinbarung

Monatliche Gebühr für Trainings- und Spielbetrieb	100,00 €
Gebühr Nutzung Waldhaus für Sitzungen pro Sitzung	50,00 €
Gebühr Nutzung Waldhaus für Veranstaltungen	250,00 €

Gesamt Pro Jahr

Monatliche Gebühr	1200,00 €
Gebühr für Sitzungen (Basis 4 Sitzungen pro Jahr)	200,00 €
Veranstaltungen (Basis 1 Veranstaltung pro Jahr)	250,00 €
<hr/>	
	1650,00 €

Einnahmen

Mitgliedsbeiträge 80 Mitglieder a 30 €	2400,00 €
Einnahmen aus Getränken	2600,00 €
<hr/>	
	5000,00 €

Basierend auf og Berechnung ergeben sich für den Verein Mehreinnahmen in Höhe von 3350,00 €.

Ich bin der Meinung, dass dieses Konzept für alle Beteiligten die optimale Lösung ist. Dieses Konzept beinhaltet ein großes Entgegenkommen durch die Kulturgemeinde. Die aktuelle Situation ist sehr nervenaufreibend und meiner Meinung nach sind die Fronten massiv verhärtet und die Vertrauensbasis beidseitig nicht mehr gegeben.